

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2014/064</b> freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Herr Eulenstein/Herr Funk	Datum: 28.10.2014
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich

### **Betreff:**

Bewilligung eines/r überplanmäßigen Aufwands/Auszahlung in Höhe von 320.000 EUR zur Schadensbeseitigung an der Kettenberghalde, am Schlammteich 1 und an den Altablagerungen an der Paul-Berndt-Halde nach Starkregenereignissen

### **Sach- und Rechtslage:**

Durch drei Starkregenereignisse im Mai 2014 wurden auf den fertig sanierten Haldenbereichen

- Altablagerungen an der Paul-Berndt-Halde (AA PBH)
- Kettenberghalde (KBH)
- Schlammteich 1 (ST 1)

durch unkontrolliert abfließende Wassermassen erhebliche Schäden verursacht.

Die ehemals fertig sanierten und nunmehr stark geschädigten Haldenbereiche einschließlich deren baulicher Anlagen befinden sich seit Mai 2014 nicht mehr in einem verkehrssicheren und betriebsbereiten Zustand.

Zur Wiederherstellung der Funktionalität des aus Gräben und Kaskaden bestehenden Entwässerungssystems und der teilweise beschädigten Haldenabdeckung mit stark erodierten Bereichen sowie der abschnittsweise völlig zerstörten Unterhaltungswege ist eine umfassende Schadensbeseitigung dringend erforderlich.

Eine Mängelanzeige vom 14.05.2014 gegenüber der ausführenden Firma Faber wurde erwartungsgemäß zurückgewiesen. Das Schadensausmaß ist auf „Höhere Gewalt“ (Einschätzung Landesdirektion Sachsen) zurückzuführen und deshalb der Firma Faber nicht zuzuschreiben.

In Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) wurde durch das Ing.-Büro G.E.O.S. umgehend mit der Schadensaufnahme und der Vorplanung zur Schadensbeseitigung begonnen.

Die Vorplanung wurde am 19.09.2014 beim zuständigen Landratsamt (LRA) und der Landesdirektion Sachsen (LDS) zur Bestätigung und Freigabe eingereicht. Seitens des LRA bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Vorplanung. Die wasserrechtliche Beurteilung wird kurzfristig nachgereicht.

Bereits per 04.06.2014 wurde bei der LDS ein formloser Antrag auf Aufstockung der Fördermittel gestellt und per 01.07.2014 bei gleicher Behörde ein Antrag auf Zustimmung zu sofortigem Baubeginn.

Dem sofortigen Baubeginn wurde schriftlich zugestimmt. Zur Förderung wurde mündlich zunächst lediglich für den Bereich AA PBH eine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Hierzu sind kurzfristig bei der LDS ein formaler Fördermittelantrag über die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme einschließlich Schadensbeseitigung sowie eine aktuelle gemeindefirtschaftliche Stellungnahme einzureichen.

Demnach entstehen für die Schadensbeseitigung Gesamtkosten i.H. v. von ca. 320 T€ brutto, wofür eine schnellstmögliche Mittelbereitstellung erfolgen muss.

Die mündlich in Aussicht gestellte anteilige Förderung für die Altablagerungen Paul-Berndt-Halde könnte ca. 70 bis 90 T€ brutto betragen.

Für die Schadensbeseitigung besteht ein nur geringes Zeitfenster, weil einerseits bei Förderung die Abrechnung bis Mitte März 2015 erfolgen muss und andererseits jeder neue Niederschlag zur Schadenszunahme führt. Wegen der noch ausstehenden Freigabe der Vorplanung durch das LRA konnte mit den notwendigen Arbeiten bisher nicht begonnen werden.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Leistung (§ 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A), der knapp bemessenen Ausführungszeit mit zu erwartenden Ausfällen im Winter und der noch ungeklärten Förderung des Vorhabens wird seitens der Stadt Freital, ungeachtet der Kostenhöhe und abweichend von der Auffassung der LDS, das Freihändige Vergabeverfahren angewendet werden, an dem auch die vordem ausführende Fa. Faber beteiligt werden soll.

Zusätzlich wird außerdem die Möglichkeit einer Direktvergabe der Leistung an die Fa. Faber geprüft. Nach Urteilen verschiedener Vergabekammern ist eine Direktvergabe in Fällen besonderer Dringlichkeit vergaberechtskonform, wenn akute Gefahrensituationen oder unvorhergesehene Katastrophenfälle eingetreten sind, die der Auftraggeber nicht zu verantworten hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Leistungen zur Schadensbeseitigung an den Halden sind unter Berücksichtigung ihrer Entstehung als außerordentliche Aufwendungen in der Kontengruppe 51 im städtischen Haushalt darzustellen und fließen damit nicht in das ordentliche Ergebnis sondern nur in das Sonderergebnis ein. Fehlbeträge im Sonderergebnis können nur durch bereits vorhandene Rücklagen aus Sonderergebnissen der Vorjahre gedeckt werden. Ist dies nicht möglich, können Fehlbeträge im Sonderergebnis auf neue Rechnung vorgetragen werden und sind spätestens im vierten Folgejahr auf das Basiskapital zu verrechnen (§ 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik). Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Sonderergebnis aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Inwiefern im Haushaltsjahr 2014 durch die notwendigen Aufwendungen zur Schadensbeseitigung an den Halden im Sonderergebnis ein Fehlbetrag entstehen wird, kann aktuell noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Unter Verweis auf die Ausführungen in der Informationsvorlage I 2014/010 - „Vollzug des Haushaltsplans 2014 zum Stand 31.07.2014“ (Anlagen 1 und 2) ist mit einem Fehlbetrag im Sonderergebnis 2014 von rund 43.000 EUR zu rechnen.

Die Leistungen zur Schadensbeseitigung an den Halden sind jedoch auch zahlungswirksam und erfordern daher einen entsprechenden Liquiditätsbedarf. Dieser kann vollständig durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen gedeckt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Schadensbeseitigung an Halden und Schlammteichen im Produktkonto 551001.722100 (Grün- und Parkanlagen sowie Naturschutz/Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 320.000 EUR, die aus Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen (Produktkonto 111303.682100) gedeckt wird.**

Mättig  
Oberbürgermeister

**Anlagen: Anlage 1 – LP Bestandsplan gesamt**